

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Er erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: 1. bis 7. Oktober 15000000 M. Einzelne Nummern 3000000 M.  
Gesamtpreis: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgüterkonto Dresden Nr. 140

Ankündigungsspreise — Grundpreis mal Schlüsseljahr der deutschen Zeitungen.  
(Grundpreis: die 32 mm breite Grundzeile über deren Raum 135 M., die 66 mm breite Grundzeile über deren Raum im amtlichen Teile 270 M., unter Einzelsatz 400 M. Schlüsseljahr: 50000). Ermäßigung auf Familien- und Geschäftsangelegen. Schluß der Annahme vorabends 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsgüter und der Landesfiskusrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplantagen auf den Staatsforstbetrieben.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptschriftleiter Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 229

Dresden, Montag, 1. Oktober

1923

## Im Zeichen der Rahr-Diktatur.

### Bayern oder Sachsen?

Einige Tage lang hat es in der deutschen Republik keine Deute gegeben, die geglaubt haben, daß man durch die Einsetzung des Wittelsbacher-Monarchen v. Rahr zum bayerischen Diktator die Schwierigkeiten überhoben sei. Diese Diktatur habe den Puls der Hölzer und Ludendorff verstanden und bedeute, notwendigerweise, eine Kampfstellung des bayerischen Generalstaatskommissars gegen die vor ihm unter seiner früheren Ministerpräsidentenschaft großgezogenen alldeutschen Rechtsradikalen. Niemand, der die Machtverhältnisse in Bayern kennt, konnte sich, auch nur eine Minute lang, dieser Illusion hingeben. Die neuerlichen Maßnahmen des Herrn v. Rahr — Auflösung der sozialdemokratischen Schutzverbände, Aufhebung der Republikangehörigkeit für Bayern, das Weiterbestehen des „Sächsischen Beobachters“, die Enthebung des demokratischen Rührerger Bürgermeisters Dr. Luppe von der Polizeigewalt — beweisen unumkehrlich, daß die Bemühungen des Herrn v. Rahr, wie nicht anders zu erwarten, darauf hinauslaufen, durch eine geschickte taktische Wendung, bei der die bayerischen Militärs allerdings den Hölzer und Ludendorff abzuliegen waren, unter der Führung der Rührerger Anhänger eine Einheitsfront der bayerischen Reaktion herzustellen. Diese Einheitsfront — und dies ist der Unterschied zu Hölzer — soll sich vorläufig auf der sogenannten „sozialistischen“ Grundlage Bayerns bewegen, um von hier aus, nach einer gewissen Befestigung der Positionen in Bayern, nach dem Norden vorzustoßen.

Durch die Verhinderung des Hölzer-Putsches ist die Lage in Bayern für die Reichsregierung nicht etwa leichter, sondern ungleich schwieriger geworden; denn nach den letzten Maßnahmen des Herrn v. Rahr ist die durch die Reichsausschreibungsordnung beabsichtigte Kombination Rahr-Losow oder Losow-Rahr gegen den bayerischen Rechtsradikalismus unmöglich geworden. Die Reichsausschreibung mußte sich durch den Reichsausschreibungsleiter v. Losow gegen den bayerischen Generalstaatskommissar v. Rahr selber richten. Das würde bedeuten, daß von der Reichsregierung die bayerische Frage in diesem Augenblicke zu einer radikalen Lösung gebracht werden müßte. Ist dies zu erwarten? Herr v. Rahr und seine Trabanten scheinen sich sicher zu fühlen und der Reichsregierung nicht viel Energie zuzutrauen. In kategorischer Weise demonstriert die „Bayerische Staatszeitung“ wiederholt, daß die Reichsregierung sich in einem Gegenjah zur bayerischen Regierung befindet, und daß sie etwa die Absicht habe, von der bayerischen Regierung die Zurücknahme der Vollmachten des Herrn v. Rahr zu verlangen. Sowohl die Maßregeln der Reichsregierung wie die Vorlesungen der bayerischen Regierung seien von langer Hand in Erwägung gezogen. Herr v. Losow arbeite in engem Einvernehmen mit Herrn v. Rahr. Diese Auffassung der „Bayerischen Staatszeitung“ wird bestätigt durch zwei Kreistelegramme der Kreisstellen des Reichsverkehrsministeriums und des Reichspostministeriums in München. In diesen Kreistelegrammen heißt es, daß die Anordnungen des bayerischen Generalstaatskommissars Maßnahmen der vollziehbaren Gewalt auf Grund der Reichsverfassung seien. Damit ist von Reichs wegen die Legalität der bayerischen Diktatur des Herrn v. Rahr anerkannt. Die maßgebenden bayerischen Stellen scheinen sich aber aus dieser Legalität von Reichs wegen nicht viel zu machen. J. D. erklärt die offizielle Korrespondenz der bayerischen Volkspartei, daß im Reich wohl nicht das Bedürfnis „bestehen werde“, einen Konflikt mit Bayern vom Saune zu brechen. Es würde sich allerdings darum handeln, ob der Reichsminister Post genug sei, Propagationsabsichten der auf der Linken stehenden Mitglieder seines Kabinetts gegen Bayern hintanzuhalten. Im Geheimen läßt die Reichsregierung gut daran, sich nicht auf parlamentarische Diskussionen einzulassen,

da ihre Stellung bedeutend schwächer sei als die der bayerischen. Die Parteipropaganda erklärt sogar, daß kein formales Recht, kein Sach-Recht, keine Landeshoheit die bayerische Regierung von ihrer naturrechtlichen Verantwortlichkeit entbinden könne. Diese Sprache von halbamtlichen Organen der bayerischen Regierung und die Maßnahmen des Herrn v. Rahr sind deutlich genug. Diese Deut-

lichkeit ist nur möglich, wenn die bayerischen maßgebenden Stellen das sichere Bewußtsein haben, daß sie in Berlin einflußreiche Verbündete besitzen, die mit aller Macht daran arbeiten, einen Konflikt zu verhindern, der durch eine Entsehung der republikanischen Vollmachten zu einer Niederlage der bayerischen Diktatoren führen könnte. Die bayerische Parteipropaganda reklamiert so-

gar für ihre Auffassung den Reichsminister Dr. Stresemann.

In der Tat hat der Reichsminister v. Losow in München von den ihm übertragenen Vollmachten noch keinen selbständigen Gebrauch gemacht, obwohl er dazu in der Lage wäre — das ist ja der Sinn der Reichsausschreibungsordnung — und sich auch dazu verpflichtet fühlen müßte. Das Generalverbot des „Sächsischen Beobachters“ ist nicht von Losow, sondern von Hölzer ausgegangen. Diese Maßnahme ist zwar notwendig, bedeutet aber ein Augenverblenden; denn das eigentliche Angriffsziel für die Reichsregierung ist heute nicht mehr Hölzer, sondern Rahr, der seine Aufgabe darin sieht, den Schutz der republikanischen Staatsverfassung zu untergraben. Unter diesen Umständen ist es eine etwas merkwürdige Auffassung der Berliner Stellen, wenn sie auch heute noch nicht in dem bayerischen Verhalten einen Bruch vor Befassungsbefürwungen sehen. Auf diese Weise wird die hochpolitische Frage um die Erhaltung der republikanischen Staatsverfassung auf einem juristischen Geleise verfolgt. Wir haben ähnliches gegenüber Bayern schon mehrfach erlebt.

Selbst wenn sich die Reichsregierung — heute der Militärdiktator Hölzer bzw. die Reichswehrgeneralität — notgedrungenweise zu bestimmten Maßnahmen — z. B. zur allgemeinen Entlassung der illegalen Formationen in Bayern — entschließen, würde dies wiederum unter dem Régime Rahr Sand in die Augen der Republik sein, denn die Bayern haben schon mehrmals gezeigt, wie man solche Entlassungsaktionen durchführt. Außerdem ist politisch gesehen, die Erhaltung der Reichswehr eine Existenzfrage der gesamten bayerischen und gesamten deutschen Reaktion. Der Konflikt dreht sich nur darum, wer die Führung in der Hand behalten soll, Hölzer oder Rahr-Rührerger-Wittelsbach.

Die Zusammenhänge zwischen Berlin und München werden sofort klar, wenn man den Unterschied betrachtet zwischen dem Verhalten Hölzers gegenüber Rahr und gegenüber der sächsischen Regierung. In Bayern handelt der Reichswehrbefehlshaber, General von Losow, im engsten Einvernehmen mit Herrn v. Rahr. Er trifft überhaupt keine Maßnahme, die nicht zugleich eine Maßnahme des Herrn v. Rahr wäre. Ganz anders in Sachsen. Hier sträubt sich die Berliner Stellen, einen Zivilkommissar auf Wunsch der sächsischen Regierung und der sächsischen Arbeiterverbände einzusetzen. Hier gibt der Reichswehrbefehlshaber Befehlsbefugnisse heraus, ohne sich mit der verfassungsmäßigen Landesregierung in ein Einvernehmen zu setzen, das auch die Zustimmung der sächsischen Regierung bedeuten würde. In Sachsen haben die Delegierten der Regierung lediglich die Befehle der Militärbefehlsstellen zur Kenntnis zu nehmen. Das mag juristisch einwandfrei sein. Dann soll man diese juristische Identität auch in Bayern zum rechtlichen Durchbruch bringen.

Politisch verhält aber dieses unterschiedliche Verhalten der Berliner Stellen gegenüber Bayern und Sachsen etwas ganz anderes.

Mit Hilfe des Belagerungszustandes soll die Bewegungsfreiheit der sozialistischen Regierung in Sachsen, im Interesse der bürgerlichen Reaktion, eingeschränkt, wenn nicht gar aufgehoben werden.

Die sächsischen Industriellen setzen sich mit einem Telegramm hinter den Reichsminister und stellen Sachsen als einen „autonomen“ Staat dar, in dem nur die Militärgewalt Ordnung schaffen könne.

So ist die Berliner Koalitionregierung auf dem besten Wege, im Augenblick der größten Gefahr für die Republik den schwersten politischen Fehler zu begehen, nämlich die Arbiternämter vor den Kopf zu stoßen, die letzten Wächter allein imstande sind, durch die Kraft ihrer

### Der Ausnahmezustand gegen die Republikaner.

Nürnberg, 30. September.

Der Generalstaatskommissar hat dem Staatskommissar von Nürnberg-Fürth, Oberregierungsrat Garold, auf Grund des Ausnahmezustandes die Polizeigewalt übertragen. Dem Oberbürgermeister Luppe in Nürnberg ist die Polizeigewalt in der Stadt entzogen worden.

München, 30. September.

Auf Anordnung des Generalstaatskommissars sind die Sozialistischen Arbeiterwehren verboten worden. Außerdem sind die Ausführenden Bestimmungen für das Gesetz zum Schutz der Republik außer Kraft gesetzt worden.

### Protest der sächsischen Landesinstanzen der D. S. P. D.

#### Die Gefahren der Militärgewalt.

Der Landesarbeitsausschuß, die Landtagsaktion, die sächsischen Reichstagsmitglieder sowie der Bezirksausschuß des D. S. P. D. haben am Sonnabend zu der politischen Situation Stellung genommen und folgende Entschlüsse einstimmig angenommen:

Der Ausnahmezustand über das Reich hat für Sachsen einen besonderen Ausnahmezustand geschaffen. Während Preußen einen Zivilkommissar erhalten hat, ist ein solcher dem Freistaat Sachsen nicht zugestanden worden. Dabei zeigt sich gerade in Sachsen an der Verordnung des Wehrkreiskommandos, daß hier die politischen Rechte der Arbeiterklasse in weit höherem Maße bedroht sind, als in irgendeinem anderen Bundesstaat des Reichs. Während in den Anordnungen anderer Wehrkreiskommandos der Wille zum Zusammenarbeiten mit den Zivilbehörden deutlich erkennbar ist, schaltet die Reichsregierung die sächsischen Zivilbehörden völlig aus und stellt sie unter das militärische Kommando. Es liegen Anzeichen dafür vor, daß sich die Militärgewalt in Sachsen eindeutig gegen jeden Teil des Proletariats richtet, der es bisher als höchste Aufgabe betrachtet hat, die Republik zu führen und zu beschützen. Während in Preußen den nationalsozialistischen Verbänden für Sonntag, den 30. September, eine große nationalpolitische Kundgebung, die die sächsische Regierung verbieten wollte, von den Militärbefehlshabern gestattet wurde, sind zu gleicher Zeit vier von der SPD. geplante Versammlungen in Chemnitz von der gleichen Stelle verboten worden.

Diese Beispiele zeigen, wie ernst die Situation ist, vor die die Arbeiterklasse durch die militärische Dezentralisierung ihrer politischen Rechte gestellt ist, eine Dezentralisierung, die sich auch auf wirtschaftlichem Gebiete auswirken muß, zumal die gegenwärtige wirtschaftliche Not eine freie politische und gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiterklasse erfordert. Die eingangs erwähnten Parteinstanzen fordern daher mit aller Entschiedenheit, daß der Ausnahmezustand sich nicht zu einem Sonderausnahmezustand gegen das sächsische Proletariat ausbreite. Die Parteigenossen betonen erneut, daß die Verhängung des Ausnahmezustandes nicht notwendig war. Insbesondere fordern sie, daß ein Mitglied der sächsischen Regierung als Zivil-

kommissar mit gleichen Rechten wie in Preußen für Sachsen eingesetzt wird. Ebenso verlangen sie mit größtem Nachdruck, daß die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterklasse, insbesondere der Kampf um höhere Löhne und um die Erhaltung des Achtstundentages, in keiner Weise beeinträchtigt werden.

So energisch die Parteigenossen diese Forderung gegenüber der Exekutivgewalt erheben, so sehr müssen unsere Parteigenossen davor gewarnt sein, sich provozieren zu lassen. Nichts käme den Reaktionen und den Feinden der Republik gelegen. Was die Stunde von jedem Sozialisten erfordert, ist eifrigste Wachsamkeit, Tatbereitschaft, aber auch fallbürtige Besonnenheit und Ruhe. Nur, wenn die Massen ihre Kräfte nicht vorzeitig und zwecklos vergeuden, wenn sie kampfbereit der Weisung ihrer Führer harren, werden wir Sieger in diesem Kampfe bleiben!

„Es lebe der König.“

München, 1. Oktober.

Gestern weichte das Leibregiment eine Gedanklinie für seine Kriegsgenossen ein. Im Hofe der Tierärztenscheune waren etwa 20000 ehemalige Angehörige des Regiments aufgestellt. Der frühere Kronprinz Rupprecht, die Prinzen und Prinzessinnen, der Ministerpräsident v. Knilling, die Generale Losow und Bothmer waren anwesend. Nach einer Ansprache des Generals v. Wpp. enthielt der ehemalige Kronprinz Rupprecht die über dem Eingang der Scheune angebrachte Tafel. Es folgte ein Paradezug des Leibregiments vor dem ehemaligen Kronprinzen, wobei das Publikum ihm mit dem Rufe begrüßte: „Es lebe der König!“ Darauf begab sich der ehemalige Kronprinz zum Hermannsdenkmal, vor dem die Münchener Schutzmannschaft zur Feier des 25-jährigen Bestehens aufgestellt war. Die Feste hielt Minister Schweser, der das Verdrehen der Novembermänner geleitete.

### Verhinderung eines Goldmarkttransportes.

Nürnberg, 1. Oktober.

Im Auftrag der Reichsbankzentrale sollte Berlin sollen am Sonnabend die in der Nürnberger Reichsbankfiliale aufbewahrten 100 Millionen Goldmark nach Berlin transportiert werden. Inzwischen war der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Luppe seiner Stellung als Polizeichef entbunden und der Staatskommissar Garold mit dieser Funktion beauftragt worden. Seine erste Tat für das widerrechtliche System Rahr war die Verhinderung des für Berlin bestimmten Goldmarkttransportes.

Politische Absichten lagen dem Wüterich nicht zugrunde.